

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Herr Bundesrat
Albert Rösti
3003 Bern

20. September 2023

Revision der Energieverordnung (Windexpress); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 29. August 2023 hat das Eidgenössische Departement Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Bundesamt für Energie) zwar auf ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Energieverordnung (Windexpress) verzichtet, den Kantonen aber die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum Entwurf bis 22. September 2023 eröffnet. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Gelegenheit und äussert sich dazu wie folgt:

Der rasche Zubau von Produktionskapazitäten zur Sicherung von Winterstrom bei gleichzeitiger Bestrebung zur Dekarbonisierung des Energiesystems ist mit hoher Priorität voranzutreiben. Daher begrüsst der Regierungsrat die vorgeschlagenen Änderungen und unterstützt die Vorlage. Ergänzend bringt er noch folgenden Verbesserungsvorschlag an.

Zum Monitoring

Mit der Vorlage wird die Bewilligungsinstanz für Baugesuche vorübergehend von der Gemeinde zum Kanton transferiert. Dieses Verfahren soll nur so lange Bestand haben, bis 600 Megawatt (MW) an installierter Leistung von Windkraftanlagen erreicht sind. Aus diesem Grund ist unbedingt ein adäquates Monitoring sicherzustellen. Allerdings sind hier die Vorlage, der Bericht zur Vorlage sowie die aktuellen Bestimmungen nicht kongruent. So wird im Bericht erwähnt, dass das *"BFE [...] eine öffentlich zugängliche und regelmässig aktualisierte Liste mit diesen Informationen"* führt. Das würde mit der gültigen, gleichlautenden Bestimmung betreffend Photovoltaik-Grossanlagen übereinstimmen (Art. 9h Abs. 3 Energieverordnung [EnV]). Allerdings wird im vorliegenden Bericht im Folgesatz diese Aussage wieder rückgängig gemacht: *"Anders als in Artikel 9h Abs. 3 EnV wird nicht explizit geregelt, dass das BFE die öffentlich zugängliche Liste regelmässig aktualisiert."* Begründet wird dies mit *"allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen"*. Das ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar.

Antrag

Art. 9l ist um den Begriff der Aktualisierung zu ergänzen: "Das BFE führt eine laufend aktualisierte und öffentlich zugängliche Liste mit den folgenden Informationen:" ...

eventualiter

Der erläuternde Bericht ist klarer zu formulieren und die Begründung für einen Verzicht auf die Aktualisierung (auch im Gegensatz zu den Photovoltaik-Grossanlagen) ausführlicher aufzuzeigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- susanne.vejmol@bfe.admin.ch
- simon.iseli@bfe.admin.ch